

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
„MINT-Brücke“ der KNOTEN WEIMAR GmbH	1
Übersicht „Deutsch als Zweitsprache“	1
Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e.V.	2
Härtefallkommission	2
Thüringen löst Erstaufnahmestellen für junge Flüchtlinge auf	2
Mehr Abschiebungen als im Vorjahr	3
Jeder achte Arzt in Thüringen kommt aus dem Ausland	3
Thüringen Monitor	3
NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND	3
Förderung von Unternehmern mit Migrationshintergrund	3
BumF Rechtshilfefonds gestartet	4
Infos für Arbeitgeber – Flüchtlinge einstellen	4
VERANSTALTUNGEN	4
NEUIGKEITEN DER EU	5
FÖRDERMITTEL	5
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	7
Impressum	7

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

„MINT-Brücke“ der KNOTEN WEIMAR GmbH

Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ führt die KNOTEN WEIMAR GmbH ein Weiterbildungsangebot für Akademikerinnen und Akademiker mit ausländischem Hochschulabschluss durch.

Ziel des Qualifizierungsprojektes „MINT-Brücke“ ist es, die Teilnehmenden auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten und einen gelingenden Übergang in eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit zu unterstützen.

Nach dem erfolgreichen ersten Kurs absolvieren derzeit 16 Teilnehmende aus 10 verschiedenen Herkunftsländern die neunmonatige Qualifizierung. Neben dem allgemeinen und berufsbezogenen Deutschunterricht stehen arbeitsmarktspezifische Fachmodule wie Projektmanagement, Arbeitsrecht, Ressourcenwirtschaft sowie EDV-Anwendungen im Mittelpunkt der Weiterbildung. Darüber hinaus werden Soft Skills, insbesondere im Rahmen intensiver Team- und Bewerbungstrainings, vermittelt.

Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Akademikerinnen und Akademiker aus den Fachbereichen Mathematik,

Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Technologie sowie der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften.

Um das Erlernte anzuwenden und einen ersten Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern, ist im Anschluss an die theoretische Qualifizierung eine berufsorientierende Phase mit Unternehmensexkursionen und Praxishospitationen vorgesehen. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Maßnahmenabschluss ein Zertifikat der Bauhaus-Universität Weimar, welches die erlernten Qualifizierungsinhalte für potenzielle Arbeitgeber transparent darstellt. Die Qualifizierung schließt zudem mit einem qualifizierten Sprachtest ab.

Der Nächste Kurs wird im März 2017 starten.

Für weitere Informationen können Sie sich gern an folgende Ansprechpartner wenden: KNOTEN WEIMAR GmbH

Institut an der Bauhaus-Universität Weimar
David Fritsch / Ulrike Wallendorf
Coudraystr. 7, 99423 Weimar
Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 46 46
E-Mail: mint.bruecke@bionet.net

Quelle: KNOTEN WEIMAR GmbH

Übersicht „Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte“ des Landesintegrationsbeirates

AG II „Sprachliche Förderung“ des Landesintegrationsbeirates hat eine Übersicht „Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte“ erarbeitet. Diese ist nun auf der Internetseite „Thüringen hilft“ eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Die Publikation findet sich unter folgendem Link:

<http://www.thüringen-hilft.de/gefluechtete/downloads/dokument/sprachfoerderung-deutsch-als-zweitsprache-angebote-fuer-neu-zugewanderte-10-2016/>

Quelle: Bettina Schultz, Referatsleiterin, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport



AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e.V.

Flüchtlingspaten retten Leben: Uns allen stehen die Schicksale der Flüchtlinge vor Augen, die vor dem Krieg in Syrien nach Westeuropa fliehen und dabei nicht nur Schleppern viel Geld bezahlen, sondern auch Leib und Leben riskieren. Das muss aber nicht so sein. Nach den sogenannten Landesaufnahmeprogrammen der Bundesländer dürfen nahe Familienangehörige von bereits in Deutschland als Flüchtlinge anerkannten Syrern legal und sicher in unser Land einreisen – wenn jemand sich hier dazu verpflichtet, die für ihren Aufenthalt notwendigen Kosten zu übernehmen. Ausgenommen sind die Kosten für die Krankenversorgung, die der Staat trägt. Die Verpflichtung erlischt nach fünf Jahren. Um das finanzielle Risiko für die Bürgen abzufedern, soll es auf möglichst viele Schultern verteilt werden.

Zu diesem Zweck haben wir den gemeinnützigen Verein »Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e. V.« gegründet. Wir möchten syrischen Flüchtlingen den Weg zu ihren Familien in Deutschland öffnen und uns an den Kosten für Miete, Lebensunterhalt, Sprachkurse usw. der so Hereingeholten beteiligen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, suchen wir Patinnen und Paten, die bereit sind, den Verein mit monatlichen Spenden ab 5 Euro zu unterstützen; möglich sind auch einmalige Spenden. So können wir den kriegsbedrohten Menschen in Syrien helfen, legal auszureisen und hier eine neue Bleibe zu finden. Auf unserer Internetseite www.thueringer-fluechtlingspaten.de können Sie mit wenigen Klicks eine regelmäßige, jederzeit kündbare und steuerlich absetzbare Lastschrift einrichten. Zusammen retten wir Menschenleben!

Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e.V.
c/o WeltRaum · Unterm Markt 13 · 07745 Jena
mail@thueringer-fluechtlingspaten.de
www.thueringer-fluechtlingspaten.de
Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Härtefallkommission

An die Härtefallkommission des Landes wenden sich immer mehr Flüchtlinge, die für ihr Bleiberecht in Deutschland kämpfen. Sie kontaktieren das Gremium, um doch noch eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. In diesem Jahr seien bereits 152 Anträge für 516 Menschen eingegangen, sagte ein Sprecher des Migrationsministeriums auf Anfrage. Das sind drei Mal so viele wie im gesamten vergangenen Jahr. Allein zwischen Juli und Oktober verzeichnete die Kommission einen Zuwachs von etwa 55 Anträgen. In vielen Fällen wird mit einem Antrag gleich für mehrere Menschen eine Aufenthaltserlaubnis erbeten, etwa wenn es sich um eine Familie handelt. 84 Prozent aller Anfragen stammten in diesem Jahr von Ausreisepflichtigen aus dem Kosovo, Albanien und Serbien - Länder, die zu den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten zählen. Der Härtefallkommission gehören Vertreter des Landtags, des Ministeriums, der Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und der Landesärztekammer an.

Quelle: Thüringer Allgemeine, 08.10.2016

Thüringen löst Erstaufnahmestellen für junge Flüchtlinge auf

Thüringen löst seine Erstaufnahmestellen für minderjährige Flüchtlinge auf, die ohne Eltern und Verwandte einreisen. Es sei entschieden worden, diese Einrichtungen nicht länger vorzuhalten, sagte ein Sprecher des Bildungsministeriums. Als Grund verwies er auf die Zahl von Flüchtlingskindern, die seit einem halben Jahr stagniere. Mitte Oktober waren landesweit rund 1378 Minderjährige registriert. Im vergangenen November sind es fast 960 gewesen. Die Verfahren nach der Ankunft dieser minderjährigen Flüchtlinge werden nun dezentral von den Jugendämtern übernommen. Die sogenannten Clearingstellen sind erste Anlaufpunkte für alleinreisende Flüchtlinge unter 18 Jahren. In den Verfahren, die bislang in diesen Gemeinschaftsunterkünften geregelt wurden, werden laut dem Sprecher Hintergründe und Umstände der Flucht geklärt. Außerdem werde versucht, Kontakt zu Eltern und Verwandten herzustellen. Ein solches Verfahren dauert etwa drei Monate. Vor gut einem Jahr waren landesweit sechs solcher Häuser eingerichtet worden.

„Vorteil der Neuausrichtung ist für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, dass ihnen nach Abschluss des Clearingverfahrens ein Einrichtungs- oder Ortswechsel erspart bleibt“, erklärte der Sprecher von Bildungsministerin Birgit Klaubert (Linke), die für minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern zuständig ist. Mit der neuen Praxis könnten Schulbesuch und berufliche Perspektiven besser geplant werden.

Nach Angaben des Ministeriums stellen alle sechs Einrichtungen ihre Konzepte nun um, drei haben das bereits getan. Sie sollen demnach für andere Aufgaben der Jugendämter zuständig sein, etwa Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen, wenn es Probleme in den Familien gibt. „Bis zum Jahresende werden auch die weiteren drei Clearingstellen nachziehen“, so der Sprecher. Für die Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge hat das Land in diesem Jahr nach eigenen Angaben 76 Millionen Euro im Haushalt eingeplant. Die Verteilung der jungen Flüchtlinge ohne Begleitung innerhalb Deutschlands wurde vor einem Jahr neu geregelt. Seither werden sie nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel den jeweiligen Ländern zugewiesen. Zuvor mussten sie an ihrem Ankunftsort betreut werden. Das hatte zur Folge, dass sich vor allem Bayern um besonders viele dieser Kinder und Jugendlichen kümmern musste.

Nach Angaben der Landesmigrationsbeauftragten Mirjam Kruppa sind mit dem massiven Anstieg der Zahlen in Thüringen viele Betreuungsangebote in kurzer Zeit aufgebaut worden. Nach ihren Worten hatte sich das Land auch in diesem Jahr auf weiter steigende Zugangszahlen eingestellt, die bislang aber ausblieben. Weiteren Bedarf sieht Kruppa bei der psychologischen Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen. „Das reicht noch nicht.“ In manchen Regionen sei es schwer, niedergelassene Psychologen zu finden. Darüber hinaus ist es nach den Worten Kruppas aufwendig, für manche Sprachen Dolmetscher zu finden, die die zum Teil traumatisierte Kinder und Jugendliche zu solchen Therapien begleiten und für solche Situationen entsprechend ausgebildet wurden. Zu wenige Übersetzer gebe es etwa für Menschen aus Eritrea und Somalia. Quelle: Thüringen24, 01.11.2016

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Mehr Abschiebungen als im Vorjahr

Aus Thüringen sind bis Ende September schon mehr abgelehnte Asylbewerber abgeschoben worden als im gesamten vergangenen Jahr: Nach Angaben des Thüringer Migrationsministeriums wurden in den ersten neun Monaten dieses Jahres 488 Menschen abgeschoben. Weitere 18 wurden vergangene Woche mit einem Sammel-Charterflug in ihre Heimatländer zurückgeschickt. Im gesamten Vorjahr waren es 461 – demgegenüber standen allerdings 601 abgebrochene Verfahren.

Fast 1800 abgelehnte Asylbewerber in Thüringen haben bis Ende September die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise genutzt; im Vorjahr waren es lediglich 1157. Bei einer freiwilligen Ausreise können abgelehnte Asylbewerber finanzielle Unterstützung beantragen – darunter Start- und Reisebeihilfen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte jüngst beim Deutschlandtag der Jungen Union eine konsequentere Abschiebung abgelehnter Asylbewerber gefordert. "Die Thüringer Landesregierung hält allerdings freiwillige Ausreisen für das humanere Mittel", sagt Migrationsminister Dieter Lauinger (Grüne). Die Zahlen zeigten, dass dieser Weg immer häufiger genutzt werde.

Quelle: 25.10. Thüringische Landeszeitung

Jeder achte Arzt in Thüringen kommt aus dem Ausland

In Thüringen ist inzwischen mehr als jeder achte Arzt ein Ausländer: Nach Angaben der Landesärztekammer Thüringen sind von den 9209 Ärztinnen und Ärzten, die aktuell im Freistaat arbeiten, 1411 Ausländer. Davon praktizieren 1171 in Krankenhäusern und 133 im ambulanten Bereich. Die weitaus größte Gruppe ausländischer Ärzte kommt aus Rumänien.

Weil ausländische Ärzte oft mit erheblichen Sprachdefiziten nach Deutschland kommen, ist in Thüringen seit 2013 ein fachsprachlicher Test obligatorisch. Die Prüfung, die unter anderem ein Gespräch mit Schauspielpatienten vorsieht, soll sicherstellen, dass auch die medizinische Fachsprache verstanden und artikuliert werden kann, damit nicht Sprachprobleme im Alltag zu Fehlbehandlungen führen. Entwickelt wurde sie von dem aus Saudi-Arabien stammenden Mediziner Dr. Nabeel Farhan von der Universität Freiburg. 2013 fielen von 136 Thüringer Prüflingen 50 durch. Wie hoch die Durchfallquote jeweils in den vergangenen beiden Jahren war, konnte das Landesverwaltungsamt, dem für die Zulassung die erworbenen Sprachzertifikate vorgelegt werden müssen, nicht sagen. 2014 hätten aber 281 ausländische Ärzte ihre Zulassung beantragt, 2015 sogar 311, ohne dass die Approbation abgelehnt worden sei. "Folglich müssen alle diese Ärzte erfolgreich den Sprachtest absolviert haben", sagt ein Sprecher.

Quelle: TLZ, Sibylle Göbel, 11.09.16

Thüringen Monitor: Jeder zweite Thüringer ist fremdenfeindlich

Jeder zweite Thüringer ist einer Studie zufolge fremdenfeindlich eingestellt. Trotz der deutlich gestiegenen Zahl von Flüchtlingen im vergangenen Jahr seien es aber nicht mehr geworden.

Das geht aus dem «Thüringen Monitor» zu den politischen Einstellungen im Land hervor, der am Dienstag in Erfurt vorgestellt wurde. Demnach waren 52 Prozent der Befragten der Ansicht, dass Deutschland durch viele Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet werde. Das entspricht dem Durchschnitt der vergangenen Jahre, sagte Autor und Soziologe Heinrich Best. Bei der gleichen Studie argumentierten vor einem Jahr 51 Prozent so. 2014 waren es 48 Prozent.

37 Prozent vertraten die Auffassung, dass Flüchtlinge nur deshalb nach Deutschland kämen, um den Sozialstaat auszunutzen. Vor einem Jahr waren noch 40 Prozent dieser Meinung.

Als überraschend bezeichnete Best den Anteil der Thüringer, die rechtsextrem eingestellt sind. 16 Prozent der Befragten gelten als rechtsextrem. «Das ist der niedrigste Wert seit Beginn der Messung.» Vor einem Jahr waren es noch 24 Prozent. Die Experten des Instituts für Soziologie führen den Rückgang etwa auf die bessere wirtschaftliche Lage zurück.

In der Studie äußerten sich viele Thüringer kritisch zu Flüchtlingen: Demnach sagten 81 Prozent der Befragten, dass abgelehnte Asylbewerber abgeschoben werden sollten. 67 Prozent vertraten die Auffassung, dass Flüchtlinge wieder in ihre Heimatländer zurückkehren sollten, wenn die Fluchtgründe nicht mehr vorliegen. 72 Prozent sprachen sich für eine Obergrenze bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus. 73 Prozent lehnten eine großzügige Prüfung von Asylanträgen ab.

Quelle: insuedthueringen.de, 08.11.2016

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Förderung von Unternehmern mit Migrationshintergrund

Die Europäische Kommission schreibt aus: „Kapazitäten- und Aufbau für junge Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund“. Ziel ist es, insbesondere junge (potenzielle) Unternehmerinnen durch Information, Training und Unterstützung in die Lage zu versetzen, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Antragsfrist ist der 30.11.2016, eine Förderung ist für max. 2 Jahre möglich. Nähere Informationen unter: <http://ec.europa.eu>.

Quelle: trendbote | Report INTEGRATION DURCH BILDUNG - 09.2016

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

BumF Rechtshilfefonds gestartet

Zuschüsse für Verfahren von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen können beantragt werden. Es werden Finanzierungshilfen für Rechtsanwaltskosten zugunsten bedürftiger junger Flüchtlinge gewährt, deren rechtsanwaltliche Vertretung anderweitig nicht gesichert ist. >><http://www.b-umf.de/de/themen/rechtshilfe>
Quelle: trendbote | Report INTEGRATION DURCH BILDUNG - 09.2016

Infos für Arbeitgeber - Flüchtlinge einstellen

Jobs für Menschen auf der Flucht? Weil zu den Themen Arbeitserlaubnis oder Sprachkurse für Asylsuchende immer noch viele Fragen aufkommen, hat die Bundesagentur für Arbeit die wichtigsten in einem FAQ beantwortet und hilfreiche Links zusammengestellt.

Folgende Fragen werden geklärt:

- Welchen Status haben Geflüchtete Menschen?
- Welche Flüchtlinge darf ich einstellen?
- Was ist mit Flüchtlingen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern?
- Wie sieht es mit hochqualifizierten Flüchtlingen aus?
- Dürfen Asylbewerber überall in Deutschland arbeiten?
- Ich würde gerne Flüchtlinge als Azubis einstellen. Was muss ich beachten?
- Ich möchte es erstmal mit einem Praktikum versuchen. Was muss ich beachten?
- Wo finde ich passende Bewerber?
- Welche Vorteile hat es für mein Unternehmen, Flüchtlinge einzustellen?
- Wie kann ich bereits eingestellte Flüchtlinge im Betrieb unterstützen?
- Wie kann ich Flüchtlinge beim Spracherwerb unterstützen?
- Und wie unterstützt mich die Agentur für Arbeit?

Alle Informationen finden Sie hier:

http://faktor-a.arbeitsagentur.de/mitarbeiter-finden/hilfuer-arbeitgeber-fluechtlinge-einstellen/?utm_source=SOPG+GbR&utm_medium=email&utm_campaign=Nov+01&utm_content=Mailing_10257976

Quelle: Faktor A - Das Arbeitgebermagazin, 09.11.2016

VERANSTALTUNGEN

Thementag „Faire Mobilität und faire Integration in die Betriebe“

Am Freitag, 21. November 2016 findet der Thementag „Faire Mobilität und faire Integration in die Betriebe“ in der Rotunde des Behördenzentrum „Am Alten Steiger“, Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 in 99084 Erfurt im Zeitraum von 10:00 bis ca. 16:00 Uhr statt. Der Thementag dient dazu, das

Thema „Arbeitsausbeutung“, „Faire Mobilität“ und "Faire Integration" stärker in den Fokus Thüringer Beratungsstellen zu bringen. Ziel dieser Veranstaltung ist es, Beratungsstellen zu sensibilisieren, Strukturen und Akteure aufzuzeigen und auf Fachberatungsstellen zu verweisen. Es geht vor allem um die Gradwanderung zwischen „Hilfsangebote für Betroffene“ und „Meldepflicht von Verstößen gegen den Mindestlohn“.

Bitte melden Sie Ihre verbindliche Teilnahme bis 16.11.2016 an bei:

Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge beim TMMJV

Email: marina.schoenthal@tmmjv.thueringen.de

Tel.: 0361 3795701, Fax.: 0361 3795699

Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt

Quelle: TMMJV

Praxisworkshop „Gelingende Kooperation in Netzwerken“

Warum?

Seit vielen Monaten (und Jahren) engagieren und vernetzen sich Einzelpersonen und Gruppen, um geflüchteten Menschen das Ankommen und Einleben in Thüringen zu erleichtern und ihre Beteiligung zu stärken. Doch auch die (neu) nach Thüringen gekommenen Menschen beginnen sich selbst zu organisieren. In dem Workshop wollen wir Antworten auf häufige Fragen aus der Vernetzungsarbeit finden: Wie können wir ein konstruktives Kooperieren & Miteinander in unserem Netzwerk gestalten? Wie wollen wir miteinander kommunizieren – analog oder digital, wer muss was wissen? Wie organisieren wir unsere Arbeit sinnvoll und verträglich ohne Überlastung und Frust zu erzeugen? Wer entscheidet eigentlich mit, insbesondere bei wechselnder Beteiligung der Aktiven und unterschiedlicher Intensität des Engagements?

Wer?

Der Workshop richtet sich an:

Engagierte in der Arbeit mit geflüchteten Menschen
Menschen mit Flucht-/Migrationsbiografie, die sich selbst organisieren (wollen)

Interessierte aus basisdemokratischen Initiativen und Vereinen und wird angeleitet durch 3 erfahrene Organisationsberater*innen/Supervisor*innen/Coaches.

Und das passiert im Workshop:

Vorstellen von Möglichkeiten der Steuerung von Kooperationsprozessen & dem Finden von Entscheidungen; Einbringen eigener Themen & Erproben neuer Methoden in angeleiteten Arbeitsgruppen; Raum für Austausch
Wann & Wo?

Samstag, 3.12.2016 | 10-17 Uhr | Lernplatz (4. OG) bei Radio F.R.E.I., Gotthardtstr. 21, Erfurt

Der Workshop ist kostenlos! Anmeldungen bis 25.11.2016. Der Workshop wird auf Deutsch stattfinden. Benötigen Sie Übersetzungshilfe in andere Sprachen, bitte bis 18.11.2016. Kontakt: Angelika Heller (Radio F.R.E.I.) Tel. 0361-7467422 | Email: stadtfinden@radio-frei.de

Veranstaltet vom Projekt „Schau HIN“ des PARTITÄTISCHEN Thüringen in Kooperation mit dem Bildungswerk BLITZ e.V. und dem Projekt „Weltoffen Solidarisch Dialogisch“ von Radio F.R.E.I.

Quelle: Radio F.R.E.I.

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Rückführung von Nicht-EU-Bürgern

Der Vorschlag der EU-Kommission, ein einheitliches Reisedokument für jene Nicht-EU-Bürger einzuführen, die über keinen gültigen Pass oder Ausweis verfügen, wurde vom Europäischen Parlament am 15. September 2016 mit breiter Mehrheit angenommen. Das Reisedokument soll die Rückführung und Rückannahme jener Drittstaatenangehörigen beschleunigen, die sich irregulär in der EU aufhalten. Die Abgeordneten bestanden auf strengen Sicherheitsmerkmalen, damit das Dokument von Drittländern vorbehaltlos anerkannt werden kann. Zahlreiche Drittländer weigern sich, die von einzelnen Mitgliedstaaten ausgestellten aktuellen Reisedokumente anzuerkennen. Sie kritisieren Sicherheitslücken und die Vielzahl unterschiedlicher Formate, hält das Parlament in seiner Entschließung zur Verordnung fest. Um Fälschungen zu verhindern, werden die neuen Reisedokumente die gleichen Sicherheitsmerkmale (etwa Wasserzeichen) aufweisen, die seit 2002 für Einreisevisa gelten, die von EU-Staaten an jene EU-Einwohner vergeben werden, die über keine gültigen Reisepapiere verfügen. Die Verordnung muss nun vom EU-Ministerrat formal angenommen werden, um in Kraft treten zu können.

Quelle: EU KOMP@KT 13-2016

EU-Türkei-Abkommen in Zahlen

Im März 2016 hat die EU mit der Türkei ein Abkommen über die Rücknahme von Flüchtlingen abgeschlossen. Seit Beginn des Abkommens sind 578 Menschen aus Griechenland in die Türkei zurückgeführt worden. Aus der Türkei kommen seit Juni nur noch ca. 85 Menschen täglich in Griechenland an. Im Vergleich dazu waren es im Oktober 2015 7.000 Menschen täglich. Im Gegenzug erhält die Türkei u.a. Geld von der EU, mit dem sie die Unterbringung der verbliebenen Flüchtlinge teilweise finanzieren kann. Die EU-Kommission hat laut dem 3. Bericht zur Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens insgesamt bereits 2,239 Mrd. Euro der für den Zeitraum 2016-2017 vorgesehenen 3 Mrd. Euro zugewiesen, um den dringenden Bedarf der Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei zu decken. Die vertraglich gebundenen Mittel erhöhten sich auf 1,252 Mrd. Euro. Die Kommission unternimmt alle erforderlichen Anstrengungen, um dafür zu sorgen, dass die Hilfsmittel rascher ausgezahlt werden können. Bislang sind 467 Mio. Euro ausgezahlt worden. Schließlich ist auch im Rahmen des Abkommens mit der Türkei das Instrument der Neuansiedlung vorgesehen. Bis Ende September sind 1.614 Menschen aus der Türkei kommend in EU Mitgliedstaaten neu angesiedelt worden.

Quelle: EU KOMP@KT 14-2016

Berufe, an denen es mangelt

Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) präsentierte am 25.10.2016 eine neue Methode zur Identifizierung von Berufen, bei denen ein Mangel besteht. Dies gilt für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) sowie für Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften, aber auch für Ärzte, Krankenpfleger und Lehrkräfte. Der Mangel bei Gesundheitsberufen und Lehrkräften wird durch die Alterung der Gesellschaft und schlechte Arbeitsbedingungen erklärt.

Quelle: EU KOMP@KT 16-2016

FÖRDERMITTEL

Förderangebot: Migration und Flucht -Projektideen einreichen

Migration und Flucht bewegen die Welt – in Herkunftsländern, in Transitländern und in Zielländern wie Deutschland. Deshalb richten wir – das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) – uns dieses Jahr mit einem neuen Förderangebot für Projekte rund um diese Themen an Migrantenorganisationen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) laden wir Sie herzlich ein, Teil dieser Initiative zu werden. Sie als Vertreter der Migrantenorganisationen sind die besten Kenner der kulturellen Hintergründe, Sorgen und Bedürfnisse Ihrer Landsleute und können mit Ihren Ideen und Ihrem Engagement einen großen Beitrag dazu leisten, dass von Flucht betroffene Menschen Perspektiven entwickeln können.

Gefördert werden können Projekte die:

Perspektiven in den Herkunftsländern schaffen, Fähigkeiten und Kompetenzen von Geflüchteten in Vorbereitung auf eine perspektivische Rückkehr (von Deutschland in die Herkunftsländer) stärken, eine erfolgreiche Reintegration von rückkehrenden Migranten und Geflüchteten im Herkunftsland unterstützen, Zur Verbesserung der Lebensumstände von Binnenvertriebenen oder Geflüchteten in Transitländern beitragen.

Aktivitäten können z.B. Qualifizierung, Aufklärung, Informationsvermittlung, Dialog, Mediation und Versöhnungsarbeit und andere thematisch relevante Bereiche umfassen.

Bitte beachten Sie, dass Projektvorschläge zur Integration von Flüchtlingen in Deutschland durch unser Programm nicht gefördert werden können!

Unser Förderangebot richtet sich speziell an Migrantenorganisationen aus Afghanistan*, Albanien, Äthiopien, Ägypten*, Eritrea*, Ghana, Irak*, Jordanien, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kosovo, Marokko, Nigeria, Palästinensische Gebiete, Serbien, Senegal*, Somalia*, Syrien*, Tunesien und Ukraine. (Projektaktivitäten, die direkt in den mit „*“ gekennzeichneten Ländern umgesetzt werden sollen, sind nicht förderfähig.)

Bei einer Projektumsetzung in Deutschland unterstützen wir mit bis zu 20.000 Euro. Möchten Sie Projekte zusammen mit lokalen Partnerorganisationen in Herkunfts- oder Transitländern durchführen, kann die Förderung bis zu 35.000 Euro betragen. Hat Ihr Verein einen konkreten Vorschlag und möchte sich zu einem oder mehreren dieser Themen engagieren? Dann reichen Sie eine Projektskizze ein!

Der Auswahlprozess erfolgt in zwei Schritten:

- (1) Bitte reichen Sie zuerst eine Projektskizze ein. Der Ein-sendeschluss für Ihre Projektskizzen ist der 30.11.2016.
- (2) Nach Prüfung aller eingereichter Vorschläge setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ansprechpartner: Nora Seddig

Programm Migration für Entwicklung

Centrum für internationale Migration und Entwicklung

(CIM), Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5, 65760 Eschborn

T +49 6196 79 – 6443, E migration@cimonline.de

I www.cimonline.de / www.giz.de

Quelle: CIM

FÖRDERMITTEL

Werkstatt Vielfalt - Projekte für eine lebendige Nachbarschaft

Neunte Ausschreibungsrunde vom 16.09.2016 bis 15.03.2017

Junge Menschen in Deutschland wachsen in einer Gesellschaft auf, die so bunt und vielfältig ist wie nie zuvor. Kontakte zwischen Menschen aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder religiösen Milieus sind von grundlegender Bedeutung für das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier setzen die Projekte der »Werkstatt Vielfalt« an: Sie bauen Brücken zwischen Lebenswelten. Sie tragen zu einer lebendigen Nachbarschaft in der Gemeinde oder im Dorf bei. Sie sorgen dafür, dass Vielfalt zur Normalität wird.

Welche Projektideen können gefördert werden?

Die Projekte der »Werkstatt Vielfalt« sind lokal oder stadtteilübergreifend angelegt. Das heißt, sie füllen ihre unmittelbare Nachbarschaft, ihre Gemeinde oder ihr Viertel mit Leben. Außerdem sind sie längerfristig ausgerichtet (6 bis 24 Monate). Die Robert Bosch Stiftung fördert Projekte mit jeweils bis zu 7.000 Euro.

Wird eine Projektidee in die »Werkstatt Vielfalt« aufgenommen, erhält sie nicht nur eine finanzielle Förderung: Die Projektverantwortlichen holen sich bei einer Projektwerkstatt Tipps von Fachleuten, tauschen Erfahrungen aus und geben Anregungen zur Weiterentwicklung des Programms.

Einsendeschluss für die neunte Auswahlrunde ist der **15. März 2017**.

Je früher Ihr Projektantrag bei der Stiftung Mitarbeit eingeht, um so eher besteht die Möglichkeit, eventuelle Fragen zu klären. Sie erhalten bis Mitte/Ende Juni 2017 Bescheid, ob Ihr Vorhaben gefördert wird.

Weitere Informationen finden Sie hier:

http://www.mitarbeit.de/werkstatt_vielfalt.html

Quelle: Stiftung Mitarbeit

Ausschreibung Förderprogramm Flucht von Save the Children

Es gibt eine neue Ausschreibung für die zweite Förderphase des Programms 'Kinderrechte für Kinderflüchtlinge'.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Projektvorschläge und Unterlagen per Mail oder Post bis zum 16. November 2016 zu.

Kontakt: Grit Köppen | Save the Children | Junior Referentin Deutsche Programme | Markgrafenstraße 58, 10117 Berlin | Tel +49 (0)30 - 27 59 59 79 - 835 | Fax +49 (0)30 - 27 59 59 79 - 9 | Grit.Koepfen@savethechildren.de |

Weitere Informationen unter: www.savethechildren.de

Quelle: Save the Children

Förderung von Kulturmaßnahmen mit geflüchteten Frauen

Das Paritätische Bildungswerk Bundesverband e.V. kann seit dem 15.8.2016 bis zum 31.12.2017 Kulturmaßnahmen mit geflüchteten Frauen im Alter von 18-26 Jahre mit insgesamt 600.000 € fördern. Es handelt sich um eine 100%tige Förderung, die im Auftrag des Bundesbildungsministeriums im Programm „Kultur macht stark“ vergeben wird.

Unter dem Titel „Frauen ID“ können regionale Bündnisse für Bildung, die aus mindestens 3 Partnerorganisationen bestehen, Anträge stellen. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und die Selbstlernkompetenzen der geflüchteten Frauen „in Deutschland“ („iD“) durch kulturelle Bildungsangebote zu fördern.

Gefördert werden Kulturangebote aus allen Sparten wie Malerei, Theater, Musik, Tanz und angewandte Kunst. Die Angebote finden in Form von geschlechtshomogenen Gruppen mit mindestens acht teilnehmenden Frauen im Umfang von 20 bis zu 160 Unterrichtsstunden statt. Sie werden von weiblichen Fachkräften aus Kunst und Pädagogik geleitet. Ehrenamtliche Mentorinnen übernehmen in den Angeboten Vorbild-, Austausch- oder Helferfunktionen und unterstützen die teilnehmenden Frauen darin, ihre Fluchtsituation oder Rollenbilder künstlerisch zu reflektieren und persönliche Perspektiven in der Aufnahmegesellschaft zu entwickeln.

Abschluss der Projekte ist eine öffentliche Präsentation der gemeinschaftlich geschaffenen Werke.

Die Bündnisse setzen sich z.B. zusammen aus Betreuungsorganisationen vor Ort, Familienzentren, Jugendämtern, Jugendbildungswerken sowie lokalen Kooperationen der bürgerschaftlichen Flüchtlingshilfe oder auch MigrantInnen-selbstorganisationen, Mehrgenerationenhäusern, Nachbarschaftszentren und Organisationen, die Frauen fördern.

Ansprechpartnerin:

Indre Bogdan (Projektleitung), Telefon: 030-2463475,

E-Mail: bogdan@pb-paritaet.de, www.frauen-id.de

<http://www.frauen-id.de/>

Zum Antragssystem:

<https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de/massnahmebeschreibung/119/>

Quelle: Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.

Yallah! Junge Muslime engagieren sich

Unterstützt werden die ausgewählten Projekte mit einer Förderung von 500 € bis 5.000 €. Eine fortlaufende Antragsstellung ist möglich. Außerdem werden die Verantwortlichen zu einem zweitägigen Projektmanagement-Seminar eingeladen, in dem Kenntnisse u.a. in Antragsbearbeitung, Mittelverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/49624.asp>

Quelle: Robert Bosch Stiftung

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

BÜCHER

Handreichung: Flüchtlinge an der Hochschule*

Immer mehr Geflüchtete möchten in Deutschland studieren. Das stellt Hochschulen und Studentenwerke vor neue Herausforderungen:

- Welche asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen gibt es für Flüchtlinge, die ein Studium aufnehmen wollen?
- Was gilt es bei der Immatrikulation zu beachten?
- Welche Angebote der Studienförderung können sie in Anspruch nehmen?

In einer Handreichung haben das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Kultusministerkonferenz, der Deutsche Akademische Austauschdienst, das Deutsche Studentenwerk und die Hochschulrektorenkonferenz Antworten zusammengestellt.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/handreichung-hochschulzugang-gefluechtete.html>

Quelle: Galina Ortmann, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Ein guter kleiner **Infofilm zur Vorbereitung auf die Anhörung im Asylverfahren**, in 14 Sprachen:

<http://www.asylindeutschland.de/de/film-2/>

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Mein Baby: Filme für Eltern in Arabisch

YouTube-Channel: https://www.youtube.com/channel/UCnQMfqtYGGMZ8vFx_ohwzYw

Dort sind kurze Filme für arabische Eltern zu den wichtigsten Themen rund um Babys, Familie und Erziehung zu sehen. Sie bieten Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, Familie sowie zu Kinderrechten, Erziehung und Gesundheitswesen. Wie läuft das in Deutschland? Was ist hier anders? Die Kommentarsprache ist arabisch mit deutschen Untertiteln.

Quelle: Deutsche Liga für das Kind e.V., Berlin

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt Fachdienst für Integration Thüringen - FDI

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

Ludger Pries: Migration und Ankommen. Die Chancen der Flüchtlingsbewegung. Campus 2016. ISBN 978-3-593-50638-8

Wie kein anderes Ereignis hat die Ankunft Hunderttausender Flüchtlinge im Herbst 2015 die Solidarbereitschaft vieler Menschen vor Augen geführt - ebenso wie die jahrelange "organisierte Nichtverantwortung" der Europäischen Union. Doch nach der ersten Willkommensbewegung folgten vor allem nach den Übergriffen in der Kölner Silvesternacht hitzige Debatten und die Stimmung veränderte sich. Rechtsradikale Gruppen überall in Europa nutzen die komplizierte Situation, um rückwärtsgewandte und vermeintlich einfache Lösungen anzubieten. Ludger Pries vollzieht in seinem Buch die einzelnen Etappen von der Flucht bis zum Ankommen nach. Im Fokus stehen dabei drei Gruppen: die Flüchtlinge, die Engagierten in der Zivilbevölkerung sowie die nationalen und europäischen Flüchtlingssysteme. Sein Blick bleibt nicht an den Herausforderungen hängen, sondern lädt dazu ein, die Flüchtlingskrise auch als Chance zu begreifen, in einer globalisierten Welt ein europäisches Gesellschaftsprojekt zu schärfen. Für die Flüchtlinge und für die in Deutschland bereits lebenden unterschiedlichen Gruppen kann es eine neue Möglichkeit sein, besser in Deutschland, in Europa und bei sich selbst anzukommen.

Quelle: Newsletter Nr. 29/2016, Verband binationaler Familien und Partnerschaften - iaF

Broschüre: Fragen zum Asylverfahren?

Im letzten Jahr gab es in Deutschland rund 1,1 Millionen Registrierungen von Flüchtlingen, nach Abzug der Doppelungen und Weiterzüge waren das wohl über 800.000 Flüchtlinge, die zunächst bleiben. In diesem Jahr sind schon mehr als 300.000 Menschen gekommen. Die Politik (Regierung, Bundestag, Länder) reagieren darauf widersprüchlich und hektisch: Einerseits wurde viel organisiert, hauptamtlich und ehrenamtlich, um alle unterzubringen und zumindest ein Drittel mit Sprachkursen zu versorgen.

Andererseits gab es mehrere Runden Veränderungen im Asylrecht, die "Asylpaket" oder "Integrationsgesetz" genannt wurden, aber ein Sammelsurium von Erleichterungen, Änderungen, vor allem Verschärfungen erhielten. Gleichzeitig wurden Abläufe innerhalb der Behörden verändert, so gibt es "Ankunftszentren", ein Zulassungsverfahren zum Integrationskurs für einige, eine Bildung von Gruppen mit "guter" oder "schlechter" Bleibeperspektive, verschiedene Rechte auf Familiennachzug und so weiter.

Deshalb haben wir die Broschüre "Flüchtlinge bitten um Asyl" komplett überarbeitet und neu gedruckt. Hier wird kurz und übersichtlich das Asylverfahren erklärt, dann die sozialen Rechte innerhalb des Verfahrens (Sozialhilfe, Gesundheitshilfe, Arbeitserlaubnis...) und ein bisschen mehr.

Das Heft gibt eine erste Übersicht, hilft bei Beratung und Betreuung - kann aber natürlich Anwältin oder Anwalt nicht ersetzen. Aber es ist auch eine gute Unterlage für Fortbildungen und Info-Veranstaltungen.

Informationen unter: www.brd-dritte-welt.de

Quelle: Deutschland und die Welt